

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege  
SG Tierschutz und -kontrollen

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, SG  
Tierschutz und -kontrollen, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	31.01.2023
Zahl	<b>05-TSK-ALL-1/1-2023 (001/2023)</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Tina Muralt
Telefon	050 536 15222
Fax	050 536 15200
E-Mail	tina.muralt@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

### **Streuner Katzen-Kastration 2023**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrte Herr Bürgermeister!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das **Streuner Katzen-Kastrationsprojekt** auch 2023 wieder weitergeführt werden kann.

Letztes Jahr hat eine umfangreiche Projektevaluierung unter Berücksichtigung von Rückmeldungen der Tierärzteschaft, der Tierschutzombudsstelle, Sachbearbeitern einzelner Gemeinden, sowie Amtstierärzten und Tierschutzvereinen stattgefunden. Weiters mussten neue Ergebnisse aufgrund von Tierschutz - Konferenzen und Sitzungen eingearbeitet werden. Die 3 daraus resultierenden Anpassungen werden im Folgenden ausgeführt:

#### **Preisanpassung**

Die Drittelregelung hinsichtlich der Kostenübernahme bleibt bestehen. Weiterhin werden die Kosten zu je einem Drittel von dem teilnehmenden Tierarzt / der teilnehmenden Tierärztin, der Gemeinde und dem Land getragen. Der Drittelpreis für eine Kastration beträgt im Jahr 2023 39,50 Euro für die Katze und 23,25 Euro für den Kater.

#### **Kennzeichnung**

Zukünftig werden die kastrierten und verwilderten Streunertiere wieder wie früher mittels Mikrochip gekennzeichnet. Die Chips werden vom Land Kärnten angekauft, über die Gemeinden verteilt und von den Tierärzten während der Narkose implantiert. Es handelt sich dabei um dieselben Mikrochips wie sie auch bei Hunden und Zuchtkatzen für die Kennzeichnung und Registrierung verwendet werden, mit folgender Besonderheit: jede Chipnummer wurde unentgeltlich und unwiderruflich von der Firma ANIMAL DATA mit der Information belegt, dass es sich um eine kastrierte und verwilderte Streunerkatze handelt.

#### **Quartalsweise Abrechnung**

Erfreulicherweise ist das Projekt in den letzten Jahren stetig gewachsen, seit 2018 hat sich die Zahl der kastrierten Katzen und Kater beinahe **verdreifacht!** Als Folge ist auch der organisatorische und buchhalterische Arbeitsaufwand für Gemeinden und das Sachgebiet Tierschutz und -kontrollen größer geworden. Das altbekannte Gutscheinsystem musste daher überarbeitet werden. Die Gemeinden können

9020 Klagenfurt am Wörthersee Kirchengasse 43 Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at)

Amtsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 – 16:00, Freitag 7:30 – 13:00  
Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014 BIC: HAABAT2K

weiterhin laufend um Förderungen (statt Gutscheine) ansuchen, bis das Budget aufgebraucht ist. Die Abrechnung mit dem Land hat zukünftig jedoch **quartalsweise** zu erfolgen. Durch diese Umstellung wird zum einen die buchhalterische Belastungsspitze zu Jahresbeginn für unsere Mitarbeiterin im Sachgebiet Tierschutz und -kontrollen entschärft und bringt sie auch während des laufenden Jahres den großen Vorteil einer besseren Übersicht über die Budgetverhältnisse, was ein flexibleres und gezielteres Einsetzen von Tierschutzgeldern ermöglicht.

- Alle Gemeinden, die an dem Projekt teilnehmen möchten, werden ersucht, in einem formlosen Email an [abt5.tsk@ktn.gv.at](mailto:abt5.tsk@ktn.gv.at) bekannt zu geben, für wie viele Streunertier-Kastrationen eine Förderung erwünscht ist.

Abschließend sei der Tierschutzombudsfrau von Herzen gedankt für die vielen Jahre der engagierten und guten Zusammenarbeit im Rahmen des Streunerkatzen-Projektes. Die organisatorische Abwicklung erfolgt zukünftig ausschließlich über das Sachgebiet Tierschutz und –kontrollen. Für Fragen stehen die Tierärztinnen des Sachgebiets gerne wie gewohnt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!  
Für die Landesregierung:  
SGL Mag.a Tina Muralt